

Neues Kompetenzzentrum für Prozessfinanzierung

Prozessfinanzierung 2017, neue Impulse und Ausblick

Interview mit der Geschäftsleitung von JuraPlus AG,

Lars Heidbrink, CEO, und Daniel Bill, Leiter Case Management

// Interview: Boris Etter

Herr Heidbrink, die Prozessfinanzierung hat sich in der Schweiz etabliert, einschliesslich der Urteile des Bundesgerichts zum Thema. Wie beurteilen Sie den Stand der Dinge 2017?

Wie erwartet nimmt das Interesse an der Prozessfinanzierung stetig zu. Die Rechtslage ist heute geklärt: Die Prozessfinanzierung ist zulässig. Ferner hat das Bundesgericht in seinem neuesten Entscheid zur Prozessfinanzierung die faktische Aufklärungspflicht der Anwaltschaft erweitert, indem es verlangt, dass der Anwalt oder die Anwältin die Klienten auf die Prozessfinanzierung hinweisen muss.

Herr Bill, gibt es aktuelle Trends von Fallgruppen und/oder Rechtsgebieten, welche bei Ihnen derzeit besonders häufig vorkommen?

Wir stellen einerseits fest, dass die Fälle aus dem Arbeits- und Haftpflichtrecht tendenziell zunehmen. Hier sind die finanziellen Verhältnisse und Möglichkeiten oftmals ungleich. Selbstverständlich wird eine solche Überlegenheit, insbesondere von Versicherungsgesellschaften und Banken, ausgespielt. Ein Beispiel dazu: Ein Witwer klagt wegen eines Behandlungsfehlers gegen die Haftpflichtversicherung der Ärztin, die seine verstorbene Ehefrau bei der Geburt ihres gemeinsamen Kindes behandelt hat. Obwohl der Anspruch rechtlich ausgewiesen ist und die Versicherungsgesellschaft diesen im Grundsatz auch nicht bestreitet, will sie keinen angemessenen Schadenersatz zahlen. Der Witwer war letztlich gezwungen, den Versorgerschaden einzuklagen, um damit eine einigermaßen vernünftige Schadensabwicklung zu erwirken. JuraPlus finanziert diesen Fall, weil auch wir davon überzeugt sind, dass gerade in solchen Fällen der Geschädigte zu seinem Recht kommen soll.

Andererseits erhalten wir mehr Anfragen für eine Prozessfinanzierung von Unternehmen, nicht nur von KMU, die aus opportunistischen Überlegungen zumindest eine Prozessfinanzierung prüfen wollen. Auch hier gebe ich Ihnen ein konkretes Beispiel: Ein Erfinder hat seine Erfindung patentieren lassen. Der Konkurrent – ein Grosskonzern – verletzt dieses Patent und zwingt ihn damit in einen Zivilprozess. Dem Erfinder fehlen aber die finanziellen Mittel

für einen solchen Prozess, weil er diese für das operative Geschäft bzw. für die Markteinführung der serienreifen Erfindung reserviert hat. Er steht vor der Wahl, entweder duldet er die Patentverletzung, dann wird ihm der Markteintritt nie gelingen, oder er setzt sich gegen den Konkurrenten gerichtlich durch, wozu es finanzieller Hilfe bedarf. Diese Anfrage für eine Prozessfinanzierung bearbeiten wir derzeit.

Was hat insbesondere das Urteil des Bundesgerichts 2C_814/2014 vom 22. Januar 2015 in der Praxis bewirkt, welches u.a. hervorhebt, dass es zu den Aufgaben des Anwalts gehört, «den Klienten gegebenenfalls auf die Möglichkeiten einer Prozessfinanzierung aufmerksam zu machen» (E.4.3.1)?

Die grosse, nachhaltige Wirkung blieb bisher aus. Wir stellen fest, dass dieser Entscheid des Bundesgerichts bei der Anwaltschaft noch nicht angekommen ist. Oder die Anwaltschaft reagiert eher zurückhaltend und leicht verunsichert. Tatsache ist, dass sich insbesondere die prozessführenden Anwältinnen und Anwälte mit diesem Thema auseinandersetzen müssen, zumindest sollten sie es – im eigenen Interesse – tun. Diese etwas typisch schweizerische Zurückhaltung, teilweise sogar Verunsicherung, haben wir als (Informations-)Bedürfnis der Anwaltschaft aufgenommen. Daher haben wir das «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» gegründet. Wir erhoffen uns davon, dass die Anwaltschaft im Gespräch mit unseren Anwälten dieses Thema offen angeht und sich im Dialog mit Berufskollegen austauschen kann. Dabei wollen wir sie unterstützen und das Verständnis und Wissen über die Prozessfinanzierung fördern.

Werden Sie eher von Klienten oder eher von Anwälten kontaktiert?

Erstaunlicherweise in der Mehrheit immer noch von den Anspruchsinhabern, also von Klienten direkt.

In welchem Stadium sollte der Prozessfinanzierer im Idealfall durch einen Anwalt kontaktiert werden? Verlangen Sie



▲
Lars Heidbrink, Rechtsanwalt

schon ein fertiges Klagedossier mit Klageschrift und allen Beilagen?

Wir empfehlen, uns möglichst früh miteinzubeziehen. Es spielt keine Rolle, ob bereits eine Klage mit allen Beilagen vorliegt oder noch nicht. Neu begleiten wir potenzielle Fälle bereits in einem frühen Stadium, d.h. vor Klageeinleitung bzw. schon vor der Klageausfertigung.

Sie begleiten Fälle auch bereits vor der Klageeinleitung? Wie sehen die Anforderungen an ein Dossier in diesem Stadium konkret aus?

Oftmals gibt es noch kein solches Dossier, welches für Externe, namentlich für den Prozessfinanzierer, aufbereitet wäre. Das heisst, es liegt weder ein fundiertes Memorandum noch ein erster Entwurf der Klageschrift vor. Hier kommt unser neues «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» zum Zug. Im Gespräch lassen wir uns den Fall schildern und erklären. Dann definieren wir gemeinsam das weitere Vorgehen und die Unterlagen, die wir zur internen Prüfung benötigen. Oder wir kommen noch im Gespräch zum Schluss, dass eine Prozessfinanzierung nicht in Frage kommt. Dieses Vorgehen erlaubt ein kosteneffizientes Handeln, welches für beide Seiten vorteilhaft ist. Aufgrund einer ersten Einschätzung nehmen wir eine Falltriage vor. Damit schaffen wir sowohl für den Anspruchsinhaber als auch für dessen Anwalt frühzeitig Klarheit, und unser Vorgehen ist transparent. Nicht selten bzw. eigentlich immer dient das Erstgespräch dazu, grundsätzliche Fragen zur Prozessfinanzierung zu klären und darüber zu informieren. Das bringt Sicherheit und Vertrauen.

Welche Eckdaten stehen für Sie bei einer Beurteilung eines Falles im Vordergrund?

Auch bei uns müssen die «klassischen», grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sein. Diese sind: Eine überwiegende Erfolgchance, d.h. ein solider materiell-rechtlicher Anspruch, der beweisbar ist, und – was leider zu oft unberück-



▲
Daniel Bill, Rechtsanwalt

sichtigt bleibt – eine solvente Gegenpartei. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, sprechen wir von einem «liquiden» Anspruch. Der Streitwert hat für uns untergeordnete Bedeutung. Wir finanzieren auch Zivilansprüche unter dem Streitwert von CHF 300 000, sofern der Anspruch liquide ist und sich die Prozessfinanzierung sowohl für den Anspruchsinhaber als auch für uns lohnt.

Seit dem 1. Februar 2017 hat die JuraPlus AG das «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» gegründet. Was können Sie uns darüber erzählen?

Die JuraPlus AG ist die führende Schweizer Prozessfinanziererin und nunmehr seit einigen Jahren am Markt. In diesen Jahren haben wir massgebend dazu beigetragen, die Prozessfinanzierung in der Schweiz zu etablieren. Aufgrund der stetig steigenden Nachfrage haben wir uns per 1. Februar 2017 neu organisiert sowie personell und fachlich verstärkt. Auf das grosse Bedürfnis nach mehr Informationen zur Prozessfinanzierung, insbesondere bei der Anwaltschaft, haben wir reagiert und das «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» lanciert. Unser «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» besteht aus einem erfahrenen Team, das sowohl Anspruchsinhabern als auch der prozessführenden Anwaltschaft in sämtlichen Fragen der Prozessfinanzierung in der Schweiz, in Deutschland und Österreich zur Seite steht. Unsere Begleitung erstreckt sich nun auch auf die Phase vor Einleitung der Klage bzw. vor der Klageausfertigung durch die Anwältin oder den Anwalt. Dazu ein Beispiel: Ein Start-up hat uns kürzlich angefragt, ob wir die von ihm gesammelten Klagen finanzieren. Nach einem ersten Meeting war allen klar (auch den Inhabern des Start-ups), dass sich die Finanzierung jener Einzelklagen für niemanden, insbesondere nicht für die Anspruchsinhaber, rechnen kann. Doch anstatt die Idee der Anspruchsinhaber aufzugeben, haben wir dem Start-up den möglichen Weg zur Klagebündelung, d.h. zur Bündelung von einzelnen Klagen zu einer Gesamtklage und damit zu einem interes-

santen Streitwert, bei dem auch noch ein stattlicher Return für die Anspruchsinhaber übrig bleibt, skizziert. Ein Geschäftsmodell, das wir als «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» nun als gemeinsames Projekt weiterverfolgen bzw. gemeinsam mit dem Start-up zur «Finanzierungsreife» weiterentwickeln.

Welche «Berührungsgängste» erleben Sie bei Anwälten, wenn sie erstmals dem Prozessfinanzierer gegenüberstehen? Wir würden das nicht als «Berührungsgängste» bezeichnen. So erleben wir die Anwaltschaft nicht. Vielmehr beobach-

ten wir eine gesunde Skepsis, was wir auf die Sorgfaltspflicht des Anwaltes einerseits und auf das Pflichtbewusstsein der Anwaltschaft andererseits zurückführen. Grundsätzlich stellen wir fest, dass die Anwaltschaft in der Schweiz konkret noch verhältnismässig wenig über die Prozessfinanzierung weiss. Daher verstehen wir, wenn hier noch eine gewisse Zurückhaltung herrscht oder gar Vorbehalte gegenüber uns Prozessfinanzierern vorhanden sind. In etlichen Gesprächen mit Anwälten und Anwältinnen haben wir erfahren, dass der Wunsch nach mehr Informationen besteht. Dieses Anliegen haben wir aufgenommen. Im



◀ Patrik Hiltbrunner, Rechtsanwalt

JuraPlus AG ruft «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» ins Leben

JuraPlus AG, die führende Schweizer Prozessfinanziererin, hat das Dienstleistungsangebot ausgebaut. Für alle Fragen rund um Zivilprozesse in der Schweiz, in Deutschland und Österreich sowie die Prozessfinanzierungen steht neu das «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» zur Verfügung.

Gleichzeitig verstärkte die JuraPlus AG ihre Geschäftsleitung: Lars Heidbrink hat als CEO das operative Management übernommen. Zuvor war er als Rechtskonsulent bei JuraPlus AG tätig. Darüber hinaus ist er seit 10 Jahren COO der Unternehmensgruppe des Advokaturbüros Dr. Norbert Seeger in Vaduz. Daniel Bill ist Mitglied der Geschäftsleitung und führt als Leiter Case Management auch das «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung». Er war bisher im Case Management der JuraPlus AG und als selbstständiger Anwalt und Notar in Zug tätig. Patrik Hiltbrunner (Bild) arbeitet als Case Manager in der Fallbearbeitung und im Monitoring. Er war bisher in einer Zuger Wirtschaftskanzlei sowohl als beratender wie auch als prozessführender Anwalt und Notar tätig.

Die Prozessfinanzierung hat sich in den letzten Jahren zu einem bedeutenden Instrument der Zivilgerichtsbarkeit entwickelt. Der Grundgedanke der Prozessfinanzierung ist einfach: Gewinnt der Kläger den Prozess, erhält der Prozessfinanzierer eine vorher vereinbarte Beteiligung am Prozessergebnis. Im Fall des Unterliegens hingegen trägt der Prozessfinanzierer die Gerichts- und Anwaltskosten. Die JuraPlus AG übernimmt eine Prozessfinanzierung nach eingehender Prüfung der Erfolgchancen in der Regel ab einem Streitwert von CHF 300 000. Die JuraPlus AG begleitet seit 1. Februar 2017 neu als «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» auch Anfragen bereits vor der Klageeinleitung.

Ansprechpartner:

Daniel Bill
Telefon +41 44 480 03 11
info@jura-plus.ch

Weitere Informationen:

www.jura-plus.ch

November werden wir ein erstes Seminar zur Prozessfinanzierung in Zürich durchführen.

Sie veranstalten im Herbst erstmals ein Seminar zur Prozessfinanzierung in Zürich. Wie kamen Sie auf diese Idee?

Wie erwähnt ist die Prozessfinanzierung in der Schweiz generell immer noch zu wenig bekannt. Die Anwaltschaft weiss zwar, dass es Prozessfinanzierer gibt. Die JuraPlus AG als etablierte Schweizer Prozessfinanziererin, zentral gelegen in Zürich, nimmt man unserer Meinung nach jedoch noch zu wenig wahr. Hier wollen wir ein Zeichen setzen – wir haben deutlich mehr Potenzial! Da die Anwaltschaft in vielen Fällen nicht viel über die Prozessfinanzierung und/oder unsere Vorgehensweise weiss, erstaunt es nicht, dass sie bei diesem Thema mit einer Empfehlung an ihre Klientschaft eher zurückhaltend ist. Da nehmen wir uns in die Pflicht, nämlich proaktiv Wissen und Informationen zu unseren Dienstleistungen, insbesondere an die Anwaltschaft zu vermitteln. Uns ist wichtig, dass die Anwaltschaft die JuraPlus AG als Schweizer Prozessfinanziererin und als das Kompetenzzentrum für Prozessfinanzierungen zur Kenntnis nimmt und sich nicht zurückhält, uns bei Fragen, für eine Falldiskussion oder für einen Gedankenaustausch zu kontaktieren. Wir machen damit bewusst einen Schritt auf die prozessführende Anwaltschaft zu, um gezielt bestehende Hemmschwellen oder allfällige Vorurteile abzubauen.

Was sollen die Teilnehmenden, ein Anwalt oder eine Anwältin, aus dieser Veranstaltung mitnehmen können?

Er oder sie soll wissen, dass es die Prozessfinanzierung in der Schweiz gibt und dass die Prozessfinanzierung zulässig ist. Selten – aber immer noch – werden wir auf unsere «unzulässige» Tätigkeit angesprochen. Die Teilnehmenden sollen verstehen, wie wir als Prozessfinanziererin funktionieren, nach welchen Kriterien und in welchem Prozedere wir vorgehen. Es ist unser Ziel, namentlich die Anwaltschaft für dieses Thema zu sensibilisieren, ihnen Wissen über die Prozessfinanzierung und Sicherheit im Umgang mit dem Klienten bei diesem Thema zu vermitteln. Schliesslich werden wir unser «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» vorstellen und ihnen offerieren, sich in allen Fragen rund um die Prozessfinanzierung – sei es in einem konkreten Fall oder bei allgemeinen Fragen – an uns wenden zu können.

Welchen Ausblick können Sie uns auf die nähere Zukunft der Prozessfinanzierung in der Schweiz geben?

Wir gehen davon aus, dass sich die Prozessfinanzierung nicht neu erfinden lässt. Allerdings werden sich die etablierten Prozessfinanzierer – nicht zuletzt aufgrund der zunehmenden Konkurrenz – weiterentwickeln und den Gegebenheiten und Bedürfnissen des Marktes anpassen müssen. Wir haben mit dem «Kompetenzzentrum Prozessfinanzierung» und mit dem Nachmittagsseminar zur Prozessfinanzierung vom 15. November 2017 erste, deutliche Schritte in diese Richtung gemacht. Die positiven Rückmeldungen aus der Anwaltschaft und die steigenden Anfragen nach einer Prozessfinanzierung bestätigen unsere eingeschlagene Marschrichtung.

Sehr geehrte Herren Heidbrink und Bill, herzlichen Dank für dieses interessante Interview.

Seminar zur Prozessfinanzierung

Am 15. November 2017 wird es bei JuraPlus AG eine weitere Premiere geben: das erste Nachmittagsseminar im Hotel Park Hyatt in Zürich zum Thema «Prozessfinanzierung», moderiert von Reto Lipp, ECO-Moderator, Schweizer Radio und Fernsehen SRF. Als einer der Gastreferenten wird Prof. Dr. iur. Walter Fellmann, Rechtsanwalt in Luzern, auftreten. Das Seminar richtet sich an die prozessführende Anwaltschaft sowie an Unternehmensjuristen in leitender Stellung.